Zur Vorlage an die Österreichische Ärztekammer (Formular B.3)



Meldung der Beendigung eines Dienstverhältnisses (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

(Bitte in Blockschrift ausfüllen) HINWEIS: Felder, die mit der Ziffer "1" gekennzeichnet sind, enthalten öffentliche Daten der Ärzteliste

I. Angaben zur Person ¹	
Familienname:	Vorname:
ÖÄK-ID	
II. Angaben zum Dienstverhältnis	
Bisheriger Dienstgeber (Ort, Postleitzahl, Straße, Hausnummer)	
Beendigung mit:	
Beendigung mit:	
III. Annual an annual cana Santillah an TSC also te	
III. Angaben zu weiterer ärztlicher Tätigkeit Ich übe weiterhin ärztliche Tätigkeiten aus	
□ ja (Im Falle der Aufnahme neuer Tätigkeiten, bitte das entsprechende Meldeformular zu verwenden) □ nein	
(Nur auszufüllen, falls keine ärztliche Tätigkeit mehr ausgeübt wird)	
Ich übe keine weiteren ärztlichen Tätigkeiten aus und beantrage	
☐ mit dem Datum der Schließung der Niederlassung aus der Ärzteliste	gestrichen zu werden
mit dem Datum der Schließung der Niederlassung als außerordentliches Kammermitglied der Ärztekammer für	
□ als ordentliches Kammermitglied in der Ärzteliste zu verbleiben*	
□ vorerst als ordentliches Kammermitglied in der Ärzteliste zu verbleiben (maximal 6 Monate)*	

Zur Vorlage an die Österreichische Ärztekammer (Formular B.3)



Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Angaben elektronisch verarbeitet werden. Dies gilt auch für alle zukünftigen Meldungen. Ich versichere, dass ich alle Angaben richtig und vollständig gemacht habe und nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

*Hinweis:

Gemäß § 59 Abs 1 ÄrzteG 1998 erlischt die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes auf Grund einer länger als sechs Monate dauernden Einstellung der Berufsausübung, wobei

- eine krankheitsbedingte Nichtausübung
- ein Beschäftigungsverbot gemäß Mutterschutzgesetz
- eine Karenz gemäß Mutterschutzgesetz, Väter-Karenzgesetz oder anderer gleichartiger landes- oder bundesgesetzlicher Vorschriften
- Zeiten, in denen Leistungen gemäß Kinderbetreuungsgeldgesetz bezogen werden sowie
- auslandsbedingte Studienaufenthalte für die Dauer von maximal einem Jahr, in begründeten Ausnahmefällen von maximal zwei Jahren

keine Einstellung der Berufsausübung darstellen.

Ort / Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers